

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU,
Frau Fischer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0417/25,; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzungsstand Drucksache 0312/23 "Zukunft des Garnisonslazarets" - öffentlich

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann wird der im Beschluss vorgesehene Statusbericht dem Finanzausschuss vorgelegt?

Unter Bezugnahme auf die Beschlusslage des Stadtrats zur Drucksache 0312/23:

„01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen (Konzept, Sanierungsbedarf, Erschließung) für eine Weiternutzung oder für eine mögliche Vermarktung der Gebäude 38, 39 und 40 zu prüfen.“

sind die Voraussetzungen für eine mögliche Vermarktung der Gebäude 38 und 39 mit positivem Ergebnis geprüft worden. Hierbei wird die Bestellung eines Erbbaurechtes als Vorzugsvariante favorisiert. Diesbezüglich wurden im Jahr 2024 die Voraussetzungen für die Bildung von erbbaurechtsfähigen Grundstücken geschaffen.

Derzeit läuft noch die Erstellung von Verkehrswertgutachten der Objekte durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Sofern der Stadtrat eine Vergabe der Objekte beschließt, erfolgt eine dementsprechende öffentliche Ausschreibung.

2. Was sind die bisherigen Nutzungsarten?

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen die Objekte leer. Die vorherige Nutzung durch die Universität Erfurt als Bürofläche wurde auf Grund der erheblichen Baumängel (z. B. der desolaten Elektroanlage) untersagt und das Vertragsverhältnis beendet.

Seite 1 von 2

3. Wie ist der Bearbeitungsstand eines entsprechenden Nutzungskonzeptes für die Zukunft?

Der bauliche Zustand des Objektes spricht gegen eine Einschränkung in Form eines Nutzungskonzeptes. Ein offenes Interessenbekundungsverfahren ermöglicht es, Konzepte zu finden, die Synergien mit dem Umfeld (Kultur, Kreatives, Hochschule, Gastronomie ...) nutzen. Eine enge Vorgabe verhindert diese positive Dynamik. Je enger die Nutzungsvorgaben, desto geringer die Zahl qualifizierter und interessierter Akteure. Bei zu starren Vorgaben besteht die Gefahr, dass Konzepte eingereicht werden, die rein formal den Anforderungen entsprechen, praktisch aber nicht tragfähig sind und somit das Objekt weiterhin leer stehen würde.

Der zukünftigen Nutzungsrahmen ist durch die Beschlüsse in den Drucksachen 1035/17 „Kreativquartier ehemaliges Garnisonlazarett“ und in Drucksache 0312/23 „Zukunft des Garnisonslazaretts“ festgelegt. Ein Interessenbekundungsverfahren sollte bewusst niederschwellig und nutzungsflexibel ausgestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn